



Niederschrift

**über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 10. Oktober 2016 von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 30.09.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

anwesend ab TOP 2

Lex, Ludwig

Schönhofen, Robert

Söhl, Lorenz

Suhre, Michael Dr.

Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Herr Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Mayer, Markus

Schnalke, Anton

Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2016
2. Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;
Grundsatzentscheidungen zur Vorbereitung der weiteren Planung
3. Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms;
Entscheidung über eine interkommunale Zusammenarbeit
4. BayernWLAN;
Einrichtung kommunaler Hotspots
5. Jagdhaus "Maxlruh";
Widmung des großen Jagdsaals als Trauraum
6. Gewichtsbeschränkung Kirchenweg;
Regelung des landwirtschaftlichen Verkehrs
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Neufinsinger Theaterkastl
 - 7.2. Kinderland Eicherloh - Am Park
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Tischvorlage
 - 8.2. Radweg Kirchenweg
 - 8.3. Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet
 - 8.4. Kosten für Turnhallendach
 - 8.5. Straßenschäden im Bereich Geltinger Straße 8

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2016**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll in der nächsten öffentlichen Sitzung.

2. **Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Grundsatzentscheidungen zur Vorbereitung der weiteren Planung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister Herrn Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier, der die Vorentwurfsplanung zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing vorstellt.

Herr Heilmaier erläutert zum Einstieg, dass in den Planungen zur Parkplatzanlage bereits eine Vorhaltefläche für eine Mehrfachturnhalle ausgewiesen wurde. Damals war noch nicht bekannt, ob es eine 2-, 2,5- oder 3-fach Turnhalle werden sollte. Nach einigen Besichtigungen und Kostenvergleichen hat sich der Gemeinderat schließlich für eine 2,5-fach Turnhalle ausgesprochen. In einer solchen Halle können für ca. 80 % aller Hallensportarten auch Turniere abgehalten werden. Die Schüler werden durch einen Laubengang trockenen Fußes zu der Sporthalle geführt. Im ersten Planungskonzept ist vorgesehen, die Umkleiden erdgeschossig auf der Ostseite der Sporthalle anzugliedern. Darunter würden die Geräteräume ihren Platz finden. Durch diese Planung entsteht allerdings eine ca. 5 m hohe und über 45 m lange Wand. Diese Wand würde kaum Fenster enthalten, da in Umkleiden und Duschen keine Fenster verbaut werden sollten. Nach Meinung des Architekten wirkt dies auf die angrenzende Pausenhoffläche sehr drückend.

In der weiteren Planung hat Herr Heilmaier die Umkleiden deshalb unterirdisch platziert. So gelingt es, dass der Gebäudekomplex ca. 9 m weiter vom Westtrakt entfernt ist. Zudem ist es nun möglich, an der Ostfassade der Mehrfachturnhalle große Fenster einzubauen, sodass man durch die Halle hindurch blicken kann und das Gebäude nicht mehr so bedrängend wirkt. Dieser Effekt wird auch durch das natürliche Gefälle unterstützt. Das gesamte Gebäude wird so abgesenkt, dass es sich ideal in das Gelände einfügen lässt.

Der erdgeschossige Eingang zeichnet sich auf dem Grundrissplan als vorgelagerter Anbau vom Hauptgebäude ab. In dem Anbau sind das Treppenhaus mit angegliedertem Aufzug, eine Garderobe und ein möglicher weiterer Raum als Lager oder Teeküche vorgesehen. Durch einen geräumigen Gang kann die kleine Zuschauertribüne mit ca. 122 Sitzplätzen, aufgeteilt in 2 Sitzreihen, erreicht werden. Links und rechts von der Tribüne bleibt jeweils eine Fläche frei, da die Sicht von den Rändern aus in die Halle nicht besonders gut ist. Durch die freien Flächen entsteht aber ein wertvoller Platz für beispielsweise Aktionen wie Sektempfang oder kleine Snackausgaben und auf der anderen Seite könnte ein Moderator oder Schiedsrichter platziert werden. Die gesamte Halle wurde um 1 m verlängert und das Spielfeld erreicht damit eine Größe von 45 x 22 m. Durch diese Verlängerung ist es möglich die Halle durch 2 Vorhänge in drei Bereiche zu teilen, die zumindest für den Schulsport ausreichende Größen haben. Jeder Bereich ist durch einen gesonderten Eingang erreichbar.

Die Geräteräume im Untergeschoss sind so angegliedert, dass alle drei Bereiche mit 2 Schulsportgeräteeinrichtungen bedient werden können, da keine Trennwände in den Geräträumen vorhanden sind. Damit es nicht mehr zu Unstimmigkeiten zwischen der Schule und Vereinen wegen den Geräten kommt, wurde ein zusätzlicher kleinerer Geräteraum mit 34 m² für die Vereine vorgesehen.

Die Umkleiden könnten über einen zusätzlichen sogenannten Stiefelgang erreicht und über den Turnschuhgang in die Sporthalle wieder verlassen werden. Die Aufteilung in Stiefelgang und Turnschuhgang war früher notwendig, da die Böden in den Turnhallen empfindlicher waren. Heutzutage handelt es sich um PVC Böden, die wesentlich widerstandsfähiger und unempfindlicher sind. Es besteht deshalb grundsätzlich kein Bedarf für eine Errichtung eines zusätzlichen Stiefelgangs.

Herr Heilmaier weist darauf hin, dass 4 Umkleiden geplant sind. Bei 2 Umkleiden wurden die Waschräume etwas großzügiger vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass die Spieler der Vereine die Duschen nach dem Training verwenden werden. Im Schulbetrieb werden die Duschen in der Regel seltener benutzt.

Die Sporthalle wird über eine Lüftung, die über dem Zuschauergang installiert wird, belüftet. In den Umkleiden wird eine Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut.

Um das gesamte Gebäude zeitgemäß barrierefrei errichten zu können, ist ein Aufzug, ein Behinderten-WC, eine Behindertenumkleide und als zweiter Rettungsweg eine Notausgangsrampe vom Untergeschoss nach draußen vorgesehen.

Für die Gestaltung der Fassade und des Daches hat der Fachplaner zwei Varianten entworfen.

Die Alternative 1 sieht vor, ein Flachdach mit mindestens 2 % Neigung und einer Folie zu errichten. Die Fassade wurde bei dieser Variante dem Westtrakt angeglichen. Es sind deshalb mehrere der gelben gelochten Fassadenplatten geplant, wie sie bei den Notausgangstüren am Westtrakt vorhanden sind.

Bei der Alternative 2 ist ein Kalzipdach als Pultdach mit einem Stehfalzdachsystem angedacht. Die Dachneigung beträgt hier mindestens 5 %. Um die Fassade aufzulockern sind 10 senkrechte Pfeiler mit einem Farbverlauf von dunkelrot bis hellgelb eingezeichnet.

Herr Heilmaier erläutert, dass auf beiden Dachformen die Möglichkeit besteht, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Bei dem Kalzipdach muss aber wegen der Tragwerksplanung bereits im Voraus beschlossen werden, ob und wie die Photovoltaikanlage installiert werden soll.

Im Späteren Stadium der Planungen wird sich der Gemeinderat auch noch damit befassen müssen, welchen Energiestatus das Gebäude erreichen soll. Die Schule hat generell durch die energetische Sanierung und die Nutzung der Fernwärme von der nahegelegenen Biogasanlage eine sehr gute Energiebilanz. Es ist auch noch eine gewisse Abnahmemenge bei der Biogasanlage frei.

Vom Gemeinderat müssen nun einige Grundsatzentscheidungen getroffen werden, damit die Planung weiter ins Detail geführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf vom 10.10.2016 mit den unterirdisch angelegten Umkleiden zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Stiefelgang zu errichten.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Spielfeldes mit 45 x 22 m und zwei Vorhängen zur Unterteilung der Mehrfachturnhalle in drei Bereiche zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung der kleinen Tribüne mit ca. 122 Sitzplätzen mit 2 Sitzstufen und einer Glasbrüstung als Geländer sowie den Freiflächen links und rechts neben der Tribüne zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung mit den Einrichtungen für die Barrierefreiheit, wie dem Aufzug und dem Rettungsweg als Rampe zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Im Anschluss an diese Grundsatzentscheidungen erläutert Herr Heilmaier, dass die Mehrfachturnhalle in der vorliegenden Planung nicht als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung gilt. Es dürften deshalb nicht mehr als 200 Personen zeitgleich in dieses Gebäude. Wenn eine Personenanzahl von über 200 von Seiten des Gemeinderates gewünscht wird, müssen zusätzlich noch einige weitere Auflagen beachtet werden. Diese sind teilweise sehr kostspielig und beanspruchen auch einigen zusätzlichen Raumbedarf. Bei schulischen Veranstaltungen ist ohne Anwendung der Versammlungsstättenverordnung eine unbegrenzte Personenanzahl zugelassen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion, ob die Mehrfachturnhalle auch als Versammlungsstätte entwickelt werden sollte. Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass eine Anzahl von 200 Personen ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mehrfachturnhalle nicht als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung zu nutzen. Die Planungen sollen nur für eine Sporthalle weitergeführt werden.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Abschließend entscheidet der Gemeinderat nach einer erneuten kurzen Diskussion über die Dach- und Fassadengestaltung der Mehrfachturnhalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Variante 2 ein Kalzipdach und die Fassade mit 10 senkrechten Pfeilern mit einem Farbverlauf von dunkelrot bis hellgelb zu errichten.

Anwesend 13 : Ja 7 : Nein 6

3. Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms; Entscheidung über eine interkommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es beim Verfahren zum Breitbandausbau im Rahmen des Förderprogramms die Möglichkeit gibt, 50.000 € zusätzliche Fördermittel zu erhalten, wenn mit der Gemeinde Neuching interkommunal zusammengearbeitet wird. Hierzu muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die beide Kommunen dazu anhält, eine eng abgestimmte Breitbanderschließungsplanung zur Ermittlung von Synergien durchzuführen, ein oder mehrere Erschließungsgebiete gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang auszuschreiben und in ihrer Bekanntmachung zum Auswahlverfahren auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing beschließt, mit der Gemeinde Neuching im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Neuching unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Gemeinde Neuching wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) geschlossen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

4. BayernWLAN; Einrichtung kommunaler Hotspots

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass vom Freistaat Bayern das Programm „BayernWLAN“ gestartet wurde. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen, wenn sich die Gemeinde im Gegenzug verpflichtet, diese Hotspots für mindestens ein Jahr zu betreiben (mittels Standortvereinbarung). Hierbei wird der Freistaat Rechnungen für Verkabelung und Ortsbegehung bis zu 2.500 € für einen Hotspot und bis zu 5.000 € für zwei Hotspots übernehmen. Die monatlichen Betriebskosten hierfür würde je nach Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und der gewünschten Reichweite zwischen 50 und 150 € pro Hotspot betragen.

Der 1. Bürgermeister könnte sich die Einrichtung von Hotspots am Rathaus und an den Bürgerhäusern Finsing und Eicherloh vorstellen. Die Errichtungskosten für einen Hotspot müsste die Gemeinde dann selbst tragen.

Im Rahmen der Diskussion sind einige Gemeinderäte der Ansicht, dass öffentliches WLAN keine Aufgabe ist, die von der Gemeinde erfüllt werden muss, sondern privat durch die Gastwirte oder Geschäfte angeboten werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Programm „BayernWLAN“ nicht teilzunehmen und keinen Hotspot am Rathaus oder im übrigen Gemeindegebiet einrichten zu lassen.

Anwesend 13 : Ja 7 : Nein 6

**5. Jagdhaus "Maxlruh";
Widmung des großen Jagdsaals als Trauraum**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die standesamtliche Trauung durch die Gemeinde Finsing nur in eigens dafür gewidmeten Räumen stattfinden darf. Die derzeit zuständige Sachbearbeiterin in der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Erding hat bemängelt, dass die Widmung des Jagdhauses in Eicherloh als Trausaal im Jahr 2007 den derzeit gültigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Damit der große Jagdsaal weiterhin als Trauraum herangezogen werden kann, muss die Widmung erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den großen Jagdsaal im Jagdhaus „Maxlruh“ als Trauraum zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften zu widmen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

**6. Gewichtsbeschränkung Kirchenweg;
Regelung des landwirtschaftlichen Verkehrs**

Der 1. Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Kirchenweg für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit einem tatsächlichen Gewicht über 7,5 t nicht freigegeben ist. Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die verkehrsrechtliche Situation am Kirchenweg in zwei Sitzungen behandelt. GL Fryba verliest die jeweiligen Beschlussbuchauszüge. Der Gemeinderat erklärte sich in der Sitzung am 26.11.2012 damit einverstanden, auf Antrag Ausnahmegenehmigungen von der 7,5-t-Beschränkung an einzelne Personen für einen begrenzten Zeitraum zu erteilen, wenn der Antragsteller bereit ist, mit seinen Fahrzeugen einen anderen Rückweg zu wählen, damit kein Begegnungsverkehr auf dem Kirchenweg entsteht. Diese Entscheidung hat der Bürgermeister als Grundsatzentscheidung eingeordnet und aufgrund dessen die Sondernutzungserlaubnisse, überwiegend für den Maistransport, in eigener Zuständigkeit erteilt.

Von GR Hagn ist am 06.10.2016 ein Schreiben bei der Verwaltung eingegangen, in dem er beantragt, dass der Schwertransport für den Durchgangsverkehr am Kirchenweg und am Hasenweg untersagt wird und keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Die Bauverwaltung hat sich daraufhin vor Ort mit der Polizei getroffen. Die Polizei empfiehlt, den Kirchenweg für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, den Kirchenweg für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, auf Antrag von einzelnen Personen Ausnahmegenehmigungen von der 7,5-t-Beschränkung auf dem Kirchenweg für einen begrenzten Zeitraum (Erntezeit) zu erteilen, wenn sich der Antragsteller damit einverstanden erklärt, dass seine Fahrzeuge einen anderen Rückweg wählen müssen, sodass kein Begegnungsverkehr auf dem Kirchenweg entsteht.

Anwesend 13 : Ja 12 : Nein 1

7. Gestattungen nach § 12 GastG**7.1. Neufinsinger Theaterkastl**

Für die Theateraufführung in der Turnhalle der Schule Finsing wird für den 28./ 29.10.2016, 04./ 05.11.2016 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr und für den 30.10.2016, 06.11.2016 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Theateraufführung am 28./ 29.10.2016, 04./ 05.11.2016 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr und für den 30.10.2016, 06.11.2016 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

7.2. Kinderland Eicherloh - Am Park

Das Kinderhaus Kinderland Eicherloh – Am Park beantragt für den St.-Martins-Umzug am 11.11.2016 ab 16:30 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh die Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den St.-Martins-Umzug am 11.11.2016 ab 16:30 Uhr vom Kinderland Eicherloh – Am Park wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen**8.1. Tischvorlage**

Dem Gemeinderat wird die Broschüre Kommunal-Info vom Bayernwerk als Tischvorlage ausgeteilt.

8.2. Radweg Kirchenweg

GR Hagn plädiert dafür, dass die Planungen für einen Geh- und Radweg entlang des Kirchenweges schon vor dem Beginn der Maßnahmen in Bezug auf die Gfällach eingeleitet werden.

8.3. Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet

GR Keimeleder erkundigt sich, warum die Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet erneut versetzt werden soll.

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba teilen mit, dass im vergangenen Schuljahr eine Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet im Bereich des Grundstücks Am Isarkanal 7 eingerichtet wurde. Die Zufahrt zur Schule war in der Früh nur aus Fahrtrichtung Neufinsing möglich, da es keine Wendemöglichkeit an der Schule gab. Aus diesem Grund drehte der Bus eine Runde durch den Oskar-von-Miller-Ring. Mit der Fertigstellung des neuen Schulparkplatzes besteht nun die Möglichkeit, die Schule aus beiden Fahrtrichtungen anzufahren. Das Wenden im Gewerbegebiet ist nicht mehr notwendig und der Schulbus kann über die Hofener Straße zur Schule fahren. Durch den geplanten Anschluss des Neuchinger Gewerbegebietes ist die Haltestelle auf Dauer in diesem Bereich nicht mehr möglich und es wurde ein anderer Standort gesucht. GR Keimeleder teilte dem Geschäftsleiter vor einiger Zeit mit, dass sein Sohn als einziger den Schulbus nutzt und die ehemalige Haltestelle am Lüßwiesenweg genutzt werden kann. Zwischenzeitlich haben sich 2 weitere Familien bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass auch ihre Kinder den Schulbus nutzen wollen. Sie seien mit dem neuen Standort der Haltestelle in der Kurve zur Brücke nicht einverstanden, da dort keinerlei Straßenbeleuchtung vorhanden ist und ein direkter Zugang zum Mittleren Isarkanal besteht.

Eine Ortsbesichtigung der Bauverwaltung mit der Polizei hat ergeben, dass der Standort am Lüßwiesenweg aufgrund der fehlenden Beleuchtung und Nähe zum Isarkanal als kritisch angesehen wird.

Die Schulbushaltestelle soll deshalb wieder ins Gewerbegebiet zurückgesetzt werden. Vor einer endgültigen Standortentscheidung soll es einen Ortstermin mit den Eltern geben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.4. Kosten für Turnhallendach

GR Hagn bittet den Architekten Markus Heilmaier, die Mehrkosten für ein Kalzipdach zu ermitteln, wenn eine Photovoltaikanlage errichtet wird.

8.5. Straßenschäden im Bereich Geltinger Straße 8

GR Wimmer erinnert daran, dass der Bauausschuss in einer Sitzung die Straßenschäden im Bereich der Geltinger Straße 8 begutachten muss.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:10 Uhr.

Neufinsing, den 27. Oktober 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
